

Beschluß der Bürgerschaft

vom 18. November 1885.

1. Staatsbeihilfe für den Deichverband am rechten Weserufer.

Die Bürgerschaft erklärt sich mit der Bewilligung eines unverzinslichen Darlehns in der Höhe von M. 200 000, rückzahlbar in jährlichen Raten von M. 5000, an den Deichverband am rechten Weserufer unter den in der Mittheilung des Senats vom 30. Oktober d. J. angegebenen Bedingungen und Maßgaben einverstanden.

2. Budget für das Jahr 1885/86. Eisenbahnen.

Die Bürgerschaft erklärt sich dafür, daß die Verwaltung der von der Deputation für Häfen und Eisenbahnen verpachteten Ländereien dieser Deputation noch bis nach Vollendung des Bahnhofsumbaus belassen werde.

3. Anschluß des Rhienberger Friedhofs an die Wasserleitung.

Die Bürgerschaft ist mit der Herstellung einer Anschlußleitung an die Wasserleitung und der Herrichtung von vier Brunnen auf dem Rhienberger Friedhofe einverstanden und spricht für diese Zwecke eine Nachbewilligung von M. 900 aus.

4. Ausbau der Stadtbibliothek.

Auch die Bürgerschaft ist der Meinung, daß ein dringendes Bedürfnis vorliegt, für die Stadtbibliothek größere Räumlichkeiten herzustellen. Sie hat sich jedoch nicht überzeugen können, daß durch den vorgeschlagenen Ausbau der Stadtbibliothek dem wirklichen Werthe und der öffentlichen Bedeutung derselben entsprechende, für die Benutzung der Bibliothek zweckmäßige, sowie für die Aufbewahrung der Bücher zuträglich, trockene Räume geschaffen werden können. Sie ist vielmehr der Meinung, daß durch den projektirten Ausbau die vorhandene Feuersgefahr noch vergrößert und außerdem durch einen Aufbau das jetzt schon mangelhafte Licht der Realschule noch bedeutend beeinträchtigt wird. Die Bürgerschaft wünscht daher, ehe sie über dieses Ausbauprojekt Beschluß faßt, Kenntnis von den Projekten eines Neubaus der Stadtbibliothek zu nehmen und ersucht deshalb den Senat, ihr diese Projekte mittheilen zu wollen.

5. Antrag, betreffend Herabsetzung des Gaspreises.

Da der Bürgerschaft auf ihren Beschluß vom 17. Juni d. J. (S. 415 d. Verh.): „Die Bürgerschaft beantragt, der Senat wolle die Deputation für die Gas- und Wasserwerke beauftragen, darüber zu berathen und zu berichten, ob es sich empfiehlt, den Gaspreis herabzusetzen; ferner, wie hoch sich der etwaige Einnahmeausfall bei einer Herabsetzung stellen würde, oder ob anzunehmen sei, daß infolge der Herabsetzung des Preises sich der Konsum im Laufe der Zeit derart steigern würde, daß ein bedeutender Einnahmeausfall nicht zu befürchten sei“ — bis dato weder eine Antwort des Senats zugegangen, noch der Senat die Deputation mit einem Bericht über diese dringende Frage beauftragte, so hat die Bürgerschaft aufs neue die Herabsetzung des Gaspreises berathen und demgemäß beschlossen:

„Die Bürgerschaft erachtet die Herabsetzung des Gaspreises von 25 S auf 20 S per cbm für den gewöhnlichen Verbrauch und von 16 S auf 15 S per cbm für den Betrieb von Gasmotoren für dringend erforderlich und ersucht den Senat, diesem Beschlusse mit der Maßgabe, daß die Reduktion mit dem am 1. April 1886 beginnenden neuen Budgetjahre eintritt, zustimmen zu wollen.“

Zur Motivirung dieses Beschlusses erlaubt sich die Bürgerschaft das Folgende anzuführen:

Die Bürgerschaft hat bereits zu öfterem die Herabsetzung des Gaspreises beantragt, jedoch hat der Senat dieser nothwendigen Maßregel bisher leider seine Zustimmung nicht ertheilt, und zwar unter Anführung des Grundes, daß bei der ungünstigen Lage unserer Finanzen es nicht gerathen erscheine, die bisher aus dem Gaswerk gezogenen Einnahmen durch eine Herabsetzung des Gaspreises zu verringern. Die Bürgerschaft ist jedoch der Ansicht, daß wohl mit Bestimmtheit anzunehmen ist, daß infolge der Herabsetzung des Gaspreises sich der Konsum in nicht allzulanger Zeit derart steigern wird, daß ein bedeutender Einnahmeausfall nicht zu befürchten ist. Der Bürgerschaft ist berichtet worden, daß mehrere größere Geschäfte und Lokalitäten sich durch den hohen Gaspreis gezwungen sehen, das elektrische Licht einzuführen, während andere sich noch mehr dem bedeutend billigeren Petroleum zuwenden. Ein ferneres Motiv des Beschlusses der Bürgerschaft ist, daß es ihr nicht der Gerechtigkeit zu entsprechen scheint, daß ein Theil der Bürger durch den hohen Gaspreis extra besteuert werden und so die allgemeinen Lasten ungerechtfertigter Weise in erhöhtem Maße tragen soll. Daß das allgemeine Verlangen nach einem angemessenen Gaspreise ein wohlberechtigtes ist, ergibt sich auch aus der Thatfache, daß die Stadt Bremen den höchsten Gaspreis in ganz Deutschland hat!

6. Gewerbliche Fortbildungs- und Zeichenschule.

Indem die Bürgerschaft der Errichtung einer gewerblichen Fortbildungsschule für die Stadt Bremen nach dem vorgelegten Programme unter Aufnahme der zu den §§ 9 und 10 desselben vom Senate befürworteten Zusätze, sowie der entsprechenden Umgestaltung der gewerblichen Zeichenschule ihre Zustimmung ertheilt, erachtet sie es nicht zweckmäßig, die gewerbliche Zeichenschule von dem Geschäftskreise der Schuldeputation abzutrennen und zugleich mit der gewerblichen Fortbildungsschule der Behörde für das Gewerbemuseum zu überweisen.

Mittheilung des Senats

vom 20. November 1885.

1. Rückgang der Konsumtionsabgabe.

Die Bürgerschaft hat auf die Mittheilung des Senats vom 25. September d. J. mit dem Ausdrucke des Bedauerns geantwortet, daß der Senat ihrem Antrage, die Steuerdeputation mit einem Berichte zu beauftragen, nicht entsprochen, sondern sich lediglich von seinen Kommissarien habe berichten lassen, ohne die bürgerchaftlichen Mitglieder der Steuerdeputation „zur Prüfung der vorliegenden Frage“ mitheranzuziehen. Unter der „vorliegenden Frage“ ist, wie sich aus dem weiteren Verfolge der Erklärung der Bürgerschaft vom 4. d. M. ergibt, die Frage zu verstehen, wie eine verschärfte Kontrolle der Konsumtionsabgabe ohne Belästigung des Verkehrs herbeizuführen sein möchte.

Dem gegenüber muß der Senat darauf hinweisen, daß die Mittheilung vom 25. September d. J. mit dieser letzteren Frage ebenso wenig sich beschäftigt, wie der Beschluß der Bürgerschaft vom 16. Januar v. J., auf den sie sich bezieht. Die Bürgerschaft hatte unter letztgedachtem Datum nicht einen Bericht der Steuerdeputation über verschärfte Kontrollenmaßregeln, sondern lediglich die Beschaffung eines informativischen Materials seitens der genannten Deputation beantragt. Die Steuerdeputation sollte eine Untersuchung über den Rückgang der Konsumtionsabgabe, namentlich eine Enquete über den Brot- und Mehlerverbrauch veranstalten, und sie sollte außerdem „die Art der Erhebung der Abgabe an den Stadthoren, auf den Bahnhöfen und bei der Post“ zum Gegenstande ihrer Untersuchung machen.